

Gemeinde Amt Neuhaus
- *Der Bürgermeister* -



Aufnahme ab / Veränderung ab

(Name, Anschrift der Sorgeberechtigten)

Name des Kindes

Gemeinde Amt Neuhaus
OT Neuhaus
Am Markt 4
19273 Amt Neuhaus

Einrichtung: Krippe

SELBSTERKLÄRUNG Krippengebühr

Selbsteinschätzung des beitragspflichtigen Jahreseinkommens gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Amt Neuhaus in der z.Z. gültigen Fassung

Mein/ unser beitragspflichtiges Einkommen (auf Grundlage der auf Seite 3 beigefügten Berechnung) beträgt:

Bitte beachten Sie, dass die Selbsterklärung mit Vorlage der Einkommensnachweise (elektronischer Lohnsteuerauszug aus dem Vorjahr) zu erfolgen hat, wenn Sie keinen Höchstsatz zahlen.

(Zutreffendes bitte einkreuzen)

Jährliches Brutto- einkommen		8-stündige Betreuung Krippe
bis zu 20.561,00 €	= <input type="radio"/>	0,00 €
20.561,01* - 21.500,00 €	= <input type="radio"/>	70,00 €
21.500,01 - 24.500,00 €	= <input type="radio"/>	95,00 €
24.501,01 - 27.500,00 €	= <input type="radio"/>	120,00 €
27.500,01 - 30.500,00 €	= <input type="radio"/>	150,00 €
30.500,01 - 33.500,00 €	= <input type="radio"/>	180,00 €
33.500,01 - 36.500,00 €	= <input type="radio"/>	200,00 €
36.500,01 - 49.500,00 €	= <input type="radio"/>	220,00 €
49.500,01 – 61.500,00 €	= <input type="radio"/>	250,00 €

Gemeinde Amt Neuhaus
- Der Bürgermeister -



61.500,01 – 73.500,00 €	<input type="radio"/>	300,00 €
73.500,01 – 79.500,00 €	<input type="radio"/>	350,00 €
79.500,01 – 88.500,00 €	<input type="radio"/>	370,00 €
88.500,01 – 100.500,00 €	<input type="radio"/>	400,00 €
ab 100.500,01 €	<input type="radio"/>	450,00 €

Sonderleistungen

Krippe		
Frühdienst	07:00 – 07:30 Uhr	15,00 € monatlich
Spätdienst	15:30 – 16:00 Uhr	15,00 € monatlich
Spätdienst	15:30 - 16:30 Uhr	30,00 € monatlich

Einrichtung	Leistung	Pauschbetrag
Krippe	Mittagessen und Getränke	75,00 €/ Monat
Kita	Mittagessen und Getränke	90,00 €/ Monat
Hort	Mittagessen und Getränke	95,00 €/ Monat

Befreiung

Ich/ wir beziehe(n) Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld/ Wohngeld/ Kinderzuschlag (BKKG) und beantragen die Befreiung nach § 90 SGB VIII (Bescheid ist als Nachweis beizufügen)	<input type="radio"/>
Ich/ wir beantragen die Befreiung von den Gebühren, da mein/ unser Einkommen <u>unter 18.851,00 €</u> liegt. (Hierzu muss ein gesonderter Antrag auf Übernahme der Gebühren gestellt werden.)	<input type="radio"/>

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Amt Neuhaus habe ich/ wir zur Kenntnis genommen.

Mir/ uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten



**Berechnung des beitragspflichtigen
Jahreseinkommens**

Nr.	Bezeichnung	Mutter	Vater	Gesamt
1	Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Arbeitnehmer)			
2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Gewinn)			
3	Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit			
4	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Gewinn)			
5	Einkünfte aus Kapitalvermögen			
6	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
7	Sonstige Einkünfte (z.B.) Rente			
-	Werbungskostenpauschale 1.230,00 € oder höhere Kosten gem. § 8-9a EStG mit Einkommensteuerbescheid als Nachweis			
SUMME der positiven Einkünfte				=
+ Steuerfreie Einnahmen nach § 3 EstG (z.B.: Mutterschaftsgeld, Abfindungen, Arbeitslosengeld, Elterngeld über 300,00€ im Monat)				=
Maßgebendes Jahreseinkommen				=

In Einzelfällen kann die Gemeinde Amt Neuhaus auf Antrag weitere Abzugsbeträge berücksichtigen und eine gesonderte Berechnung nach § 90 SGB VII vornehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten